# **Landesbibliothek Oldenburg**

# Digitalisierung von Drucken

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

2 (5.1.1801)

urn:nbn:de:gbv:45:1-761825

No. 2. Montag, den 5ten Januar 1801.

# Wöchentliche Offfriesische

# Anzeigen und Rachrichten.

#### Avertiffement.

Barthe in 22 besondern Parcelen jedes zu circa 3, 4, 5 Diemath zur Eultur und Anbau zur Erbpacht in termino am Mittwochen den 7ten Januar a. f. diffentlich ausgeboten werden. Liebhaber können sich bemnach besagten Tages Vormittags um 9 Uhr auf der Krieges und Domainen = Kammer einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, am 12. December 1800.

Konigl. Preuff. Oftfr. Krieges = und Domainen = Kammer.

## Sachen, fo zu verfaufen.

T. Bermöge der ben dem Stadt= und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations : Patente, nebst bengefügten, auch ben den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, ben Erben des wenl. Frenherrn Reint Jan Lewe van Middelstum zugehörige Grundstücke, als:

1) bas im Morder-Rluft, 2te Rott Do. 515 b. an der Westerstraße stehende, auf 3700 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dahinter liegenden Gar-

ten:

2) Ein in ber Ruthorn hieselbst befindlicher, in zwen Parcelen abgetheilter Garten, wovon der großere Theil auf 1175 fl. Gold, und der kleinere Theil

auf 650 fl. Gold gewürdiget worden,

in brenen, auf den 15ten und 29sten Dec. a. c. und 19ten Januar a. f. prafigirten Licitations : Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiefigen Beinhause dffentlich feit geboten, und in dem letten Termin dem Meistbietenden mit Borbehalt der Approbation bes Obervormundschaftlichen Gerichts zu Groningen zugeschlagen werden.

Jugleich wird auch allen etwaigen unbekannten Real=Pratendenten dieser Grundstude, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzen Licitations- Termin deskalls zu melden, und ihre Anspruche dem Gerichte anzuzeigen, ben dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besiger, und so weit solche die Grundstude betreffen, nicht weiter gehoret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, ben 22. Nov. 1800.

Umteverwalter, Burgermeifter und Rath.



23.



2. Bermoge ber benm Umtgerichte und Stadtgerichte gu Morben affigirten Subhaftations : Patente nebft bengefügten, auch ben ben Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Tare und Conditionen, follen die von wenl. Baron Reint Jan Lewe von Middelftum nachgelaffene, im Weftgafter Rott zwischen der Gafter Muble und der Ruthborn belegene auf 5400 Gulben in Gold gerichtlich abgeschatzte sogenannte 4 Diemathen Land, in brenen von 14 gu 14 Tagen abgefürzten, auf den 15ten und 29. December a. c. et ult. ac peremt. auf ten 19. Januar 1801 prafigir: ten Lieitations : Terminen, bes Machmittags 2 Uhr im Beinhause hieselbst offentlich feilgeboten und in dem letten Licitations = Termin dem Meiffbietenden, mit Borbehalt ber Upprobation bes obervormundschaftlichen Gerichts zu Groningen wegen ber baben mit intereffirten Minorennen gufchlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Supotheten : Buche nicht conffirende Reals Pratendenten und Gervitus = Berechtigte hiemit aufgefodert, ihre etwaige Gerecht= fame, fpateftens im letten Licitations : Termin benm Umtgerichte gu Morden gehorig anzumelden, widrigenfalls fie auf erfolgten Bufchlag bamit gegen ben neuen Befiger und in foweit fie diefes Grundfind betreffen, nicht weiter gehoret werden follen.

Signatum Norden im Konigl. Amtgerichte, ben 20. November 1800.

3. Die verwittwete Frau Secretairinn Roffingh will folgende 2 Stucke Grunfand, als:

1) Secho Grafen unter ber Stadt = Deichacht über ber 3ten Carrelter Tille, 2) Zwen Grafen in einem Stude von 8 Grafen, ber großen Rirche zugehorig,

unter berfelben Deichacht, in brepen Terminen, von 14 gu 14 Tagen, burch bas Wergantungs = Departement, als am 12ten und 26ften December 1800, fobann am gten Januar 1801, ausprafene tiren und dem Beftbietenden gufchlagen gu laffen.

Conditionen find ben bem Bergantunge : Actuario Loffing einzusehen. Real : Pratendenten und Gervituts : Berechtigten muffen fich poena prae-

clusi gegen ben letten Termin melben.

Signatum Emdae in Curia, ben 6. Derember 1800.

4. Der Gaffwirth S. Af. Tholen ift frenwillig entschloffen, sein in ber großen Falderstraße in Comp. 19. Nro. 25. febendes Wohnhaus in bregen Terminen, als am 27. December, fodann ben 2ten und gten Januar 1801 burch das Bergans tunge = Departement ausprafentiren und bem Meiftbietenben gufchlagen gu laffen.

Die Conditionen find ben dem Bergantungs = Metuario Coffing einzuseben. Real = Pratendenten und Gervitute = Berechtigten, muffen fich poena praeclnfi gegen

den letten Termin melben.

Signatum Emdae in Curia, den 15. December 1800.

5. Der Zimmermeister Jafper Janffen ift entschloffen, folgende Immobis guatum Nordae in Curls.

1) Ein haus in Comp. 18, No. 112.

2) Ein Haus in Comp. 18. No. 113.

3) Ein Haus in Comp. 18. No. 114. sammtlich außer dem alten neuen Thore belegen.

4) Gine Sinftelle in der großen Rirche in der Bant fub Do. 38. Die 6te Stelle.

5) 4 Graber in der großen Rirche;

in dregen gleichen Terminen, als am 27sten December 1800, 2ten und gten Januar 1801 burch das hiefige Bergantungs-Departement ausprasentiren, und dem Bestbiestenden zuschlagen zu laffen.

Conditionen find ben bem Bergantungs-Actuario Loffing einzusehen.

Etwaige Real = Pratendenten oder Servitute-Berechtigten muffen fich spates ftens gegen ben letzen Termin melben, weil fie fonsten nicht weiter gehoret werden follen.

Signatum Emdae in Curia, ben 15ten December 1800.

6. Der Zimmermann Jan Uffen ist entschlossen, sein an den Pannewarf in Comp. 15. Nrv. 110. stehendes neue Wohnhaus in drenen Terminen, als am 27. December, 2ten und 9ten Januar 1801 durch das Vergantungs = Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen find ben dem Bergantungs -Actuario Coffing einzusehen. Real - Pratendentes oder Gervituts Berechtigte muffen fich poena praeclusi spatestens

gegen ben letten Termin melben.

Signatum Emdae in Curia, ben 15. December 1800.

7. Permoge bes ad instantiam bes Bobe Weverts Wittme, Trinke Weverts, beren Sohnes Weert Boben, und bes Kaufmanns Al. Gronewold zu Stickschausen, als gerichtlich bestellten Euratoris bes abwesenden zu Amsterdam sich aufhaltenden Bobe Weperts, vom Gerichte ertheilten deoreti, soll derselben Heerd Landes zu Jubberde im Kirchspiel Lengen, cum annexis, öffentlich der Ausmiener - Ordnung gemäß am 8ten Januar 1801, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Amthause zu Stickschausen seil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones und ber Muffat von den Landerenen find ben mir einzusehen

und fur die Gebuhr abschriftlich zu haben.

Detern, ben 15. December 1800.

Solfder.

- 8. Wenl. Leffert Aberts zu Digum nachgelassene Erben wollen am bevorstehenden gten Januar 1801 des wenl. Erblassers Behausung zu Digum, baseibst in
  des Gaffwirthen Mustert Behausung bffentlich verkaufen lassen.
- 9. Der Kaufmann Hermannus Puls ist als Eurator über B. Schuhmachers Kinder favore decreti de alienando entschlossen folgende denen benannten Kindern zugehörige Wohnhauser, als:

1) Ein Saus in Comp. 6. Dro. 34 an der Olberfumer Strafe,

2) Ein haus in Comp. 11. Nro. 10. eben dafelbst, 3) Ein haus in Comp. 11. Nro. 11. eben dafelbst,

hirrefa



burch das hiefige Vergantungs-Departement in zen Terminen als am gten, ibten und 23ften Januar ausprafentiren und im letzten Termine salva approbatione judicii pupillaris bem Bestbietenben zuschlagen zu laffen.

Conditiones nebst Taxe sind ben dem hieselbst und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations : Patente bengefügt und ben dem Bergantungs = Actuario Losing einzusehen.

Etwaige Real = Pratendenten und Servitute = Berechtigten muffen fich fpate=

Signatum Emdae in Curia, ben 22. December 1800.

10. Der Zimmermann Warnce Pauls ist frenwillig entschlossen, seine bende Wohnhauser an dem Hundepfade in Comp. 18. No. 119. und Comp. 18. No. 120. in dreyen gleichen Terminen, als am zten, oten und 16ten Januar durch das Verganstungs: Departement auspräsentiren und dem Bestbietenden losschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Tare find ben dem Bergantungs = Actuario Losing ein= jusehen. Real=Pratendenten ober Servitute=Berechtigte muffen fich poena praeclusi

gegen ben legten Termin melben.

Signatum Emdae in Curia, ben 22. December 1800.

11. Die Erben des wenl. Raufmanns Jann van Dahlen find Theilungs: halber entschlossen folgende Sitzstellen, nebst Graber, als:

1) eine Sigstelle in der großen Rirche fub Do. 91. Sigstelle 3.

2) eine Sitiftelle bafelbft fub Ro. 45. Gitftelle 3.

3) eine Ginftelle in der Gafthaus-Rirche, Bant 88, Do. 410.

4) eine Sitiftelle bafelbft, Bant 99. No. 480. 5) eine Sitiftelle bafelbft, Bant 102, No. 495.

6) zwen Graber in der Gafthaus-Rirche sub No. 45. 46. durch das hiesige Vergantungs-Departement am 2ten, 9ten und 16ten Januar ands prafentiren und verkaufen.

Conditionen find ben dem Vergantungs-Actuario Loffing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, ben 22. December 1800.

Mnna Homfeld zu Detern prop. et tut. noie., sodann derselben majorenne Kinder, nach vorher gesuchte und ertheilten consensu de alienando und darauf erfolgte taxation eröfneten decreti, ist die Subhastation derselben in und ben Detern belegenen unbeweglichen Guter theilungshalber, ben dem hiesigen Königl. Amtgerichte am 8ten December erfannt, und werden demnach nach Inhalt der zu Stickhausen, Leer und Evenburg afsigirten Subhastations-Patente, denen die Conditiones annestiret, folgende Grundstücke als:

1) ein ansehnliches vorne in Detern belegenes, zu einer Geneverbrenneren und sonstigem Gewerbe wohl eingerichtetes haus und Scheune mit dahinter bestindlichen mit einer Dornhecke umgebenen, Spargelbeeten und guten Fruchts baumen versehenen Garten, so mit benen Lasten zusammen auf 4500 Gulden,

2) ein Bautamp hinter Detern so auf 1200 Gulben, 3) zwen Tagwert in der Etennesse auf 918 Gulden,

4) 1 Tagwerf vorne übers Aper = Tief auf 270 Gulben,

5) I dito dafelbft auf 513 Gulden,

6) 4 bito jenseits des Deterner Sphle auf 108 Gulden,

7) 4 dito in Offenhorn belegen, auf 135 Gulben, 8) 1 Tagwert in dem Brock auf 243 Gulden, 0) I dito im Middelbrock auf 540 Gulben,

10) 1 Ader auf das Bullenland ichiegend, auf 391 Gulden 5 Schaaf,

11) I bito bafebst auf 256 Gulben 5 Schaaf,

12) 1 Block auf der Borde belegen, auf 121 Gulben 5 Schaaf,

13) & Bank in ber Deterner Rirche auf 50 Gulben,

14) 2 Frauenstellen auf 50 Gulben,

15) 7 Graber auf dem Kirchhofe an der Nordseite der Kirche auf 30 Gulden, alles in Gold, durch beeidigte Taxatoren gewürdiget, in zen Terminen, als den 7. Januar 21. ejusch. und 4. Februar des Morgens 10 Uhr öffentlich ausgeboten, und im letzen termino im Wirthshause zum Schincken zu Detern den Meistbietenden salva adjudicatione judiciali zugeschlagen.

benm Ausmiener Holscher einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben. Signatum Stickhausen im Konigl. Amtgerichte, den 13. December 1800.

I3. Wermöge der ben dem Amtgerichte zu Pewsum und Emden affigirten Subhastations: Patente, welchen die Verkaufs: Bedingungen nebst Tare in Abschrift bengesüget sind, soll das den Kindern des went. Geerd Sben zugehörige Hans und Garten cum annexis et pertinentiis zu Hinte in drenen auf Verlangen von 8 Tagen zu 8 Tagen abgekürzten Licitations: Terminen, als am 5ten und 12ten Januar des künstigen Jahres auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 20sten Januar f. zu Hinte in der Wittwen Tormin Behausung öffentlich seilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus auf 

185 fl. und der Garten auf

also bende Immobilien zusammen auf = 1185 fl. von verendeten Laxatoren gewürdiger worden, und find Tare und Conditiones auf dem hiesigen Amtgerichte und ben dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gesbühren in Abschrift zu bekommen.

Etwaige unbekannte aus dem Hypotheken Buche sich nicht ergebende Reakspratendenten, und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermennen, nrüssen sich mit ihren Ansprüchen langstens in Termino Subhastationis melden, wisdrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soferne sie diese Jumobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Emden im Konigl. Amtgerichte, ben 23. December 1800, Wenckebach.

14. Die hiefigen zeitigen Kirchvögte, als Egbert Hinrichs Egberts et Conf. wollen auf ertheilte gerichtliche Commission verschiedene Siestellen in Banken und Todtengrüfte in der Oldersumer Rirche und eine große Quantität Todtengrüfte auf dem Kirchhofe, in einem Termine auf den 15. Januar instehend 1801 Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egderts Behausung diffentlich verkaufen lasen. Die Rummern in den Sinstellen sowol als auch von den Todtengrabern sind ben dem Ausmiener einzusehen und auch an den Kirchthuren affigirt.

Oldersum, den 22. December 1800. D. Gegberts, Ausmiener.

15. Dem Publifo bes Fürstenthums Offfriesland wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, bag am zten Januar 1801 in Harm Busch Hause zu Zetel 9 Bebergestelle, 40 bergl. Ramme, 26 Stud fette Eichel: Mast : Schweine, 2 milchende Rube und sonstige Sachen werden bffentlich meist bietend verlauft werden.

16. Der Schuhmacher Georg Fr. Maurer in Murich ift frenwillig gefonnen, das ihm zuständige hintern Kurchhofe belegene Bans, welches voriges Jahr ganz neu erbauet worden ift, in und termino am 17. Januar 1801 bes Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter offentlich verkaufen zu laffen.

Der den Erben des weyl. Ausnieners Reimers zuständige Frauen - Rirschenstein in ber Auricher Stadtsfirche, welcher von den Schüttmeistern auf 25 Rthlr. in Gold taxiret worden, soll auf fremwilliges Ansuchen, der Ausmiener - Ordnung gesmäß, am 17. Januar 1801 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den maß, am 17. Januar 1801 auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch den

Ausmiener Renter öffentlich verkauft werben. Die Erben des weyl. Rentmeister Schomann und bessen weyl. Ehefran, sind frenwillig gesonnen einen Frauen-Rirchensis unter dem Gang nach der Orgel, ein ganzer Manns-Rirchenstuhl auf dem Suder Prichel neben der Orgel, von 6 bis 7 Sigen; ferner einen Manns-Rirchensis auf dem Norder Prichel in der Auricher Stadtösirche belegen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 17. Januar 1801 auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter Offentlich verkaufen zu lassen.

17. Die zur Concursmasse des Hutmachers Goetke Roetgers in Aurich gehörige Mobilien sollen am 13. Januar 1801 durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

18. Am 5. Januar 1801 wollen die Normunder über des verstorbenen Menzte Uven Goldschmids Kinder in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schönes Haubrath, Junn, Kupfer, Messing, Stuble, Schränke, Betten und Leinewand, sodann eine Quantität verfertigtes Gold und Silber und was mehr vorzfemmt, auf bem Neuen Wege zu Norden öffentlich ausmienen lassen. Käuser wollen sich am 5ten Januar, als am Montage, auf dem Neuen Wege zu Norden einstilben.

19. Auf Allerhöchsten Königl. Befehl d. d. Berlin den 30. October a. c. ist nunmehro die Subhastation der, der hiesigen lutherischen Kirche zustehenden, im Noord Kluft zien Rott sub No. 532 am Mirkte hieselbst belegenen alten Organistens Wohnung cum annexis, nebst dem dazu gehörigen besondern Garten, wobon erstere auf

auf 2000 fl. und letterer auf 450 fl. Oftfr. in Golde gerichtlich abgeschätzt sind, per Decretum vom heutigen dato erkannt worden. Es sollen demnach vermöge der ben dem Stadt= und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Watente nehst bens gesunten, auch ben den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu hobenden Tare und Conditionen, bemeldete bende Grundstücke in dreren auf den 22. December a. c., den 19ten Januarii et ultimo ac peremtorio auf den 2ten März anni sut. präfigirten, Lichteilichse Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause iffentzlich feilgeboten und in dem letzen Termin mit Dorbehalt der Approbation eines hochs würdigsten Consistorii in Aurich dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbefannten Real-Pratendenten ber ans gereigten Grundstude, und insbesondere benen etwaigen Servitute: Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum lensten Licitations: Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeizgen, ben bessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit solche die Erundstücke betreffen, nicht

weiter gehoret werden follen.

Signatum Nordae in Curia, den 19ten November 1800. Amteverwalter, Burgermeister und Rath.

20. Der Herr Verziger und Quartiermeister Johann von Vorssum ist frens willig entschlossen sein an dem neuen Markte in Comp. 10. Nrv. 41. und 42. stehens des Haus in drenen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23. Januar auspräsentiren und im letzten Termine dem Bestbietendem falva approbatione zuschlagen zu laffen.

Die besfalfige Conditionen find ben bem Bergantungs : Actuario Lofing ein=

auseben.

Etwaige Realpratendenten ober Servitutsberechtigten muffen sich spatestens gegen den letzen Termin poena praeolust melden.

Signatum Emdae in Curia, ben 30. December 1800.

21. Der Gastwirth E. G. v. Dohlen und der Geneverbrenner A. C. Meper sind frenwillig entschlossen einen ben der sogenannten Kattewalle belegenen Grund durch das Verg ntungs = Departement in zen Terminen, als am 9ten, 16ten und 23. Jas nuar auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen find ben dem Bergantungsactuario Loffing einzuseben.

Mealpratenbenten oder Gervituteberechtigten muffen fich fpateftens gegen ben letten Termin meiben.

Signatum Emdae in Curia, ben 29. December 1800.

22. Der Raufmann 2B. Rubolff ift entschloffen, folgende bende Schiffe, als:

1) ein Schnickschiff, be jonge Willems,

2) ein Schoner, de Lievbeling,

burch bas hiefige Vergantungs - Departement in gen gleichen Terminen als am oten, 16ten und 23. Januar bem Meiftbietenben ausprafentiren und verkaufen zu laffen.

Das Inventarium ift in verschiedene Gast : und Wirthshäuser einzusehen, und die Conditionen ben dem Vergantungsactuario Losing. Et:



Etwaige Pratenbenten muffen fich fpateftens gegen bem letten Zermine

melben. Signatum Emdae in Curia. ben 29. December 1800.

23. Die Erben der went. Jungfer Betje Jans Dieben, find auf gerichtlich ertheilte Commiffion vorhabens, ber verftorbenen Mobiliar = Rachlag, beftehend in Gold, Gilber, Rupfer, Meffing, Binn, Gifen, Betten, Leinen, Tifche, Spiegel, Stuble, I Cabinet, 4 Rube u. f. w. , am Frentage ben 16. Januar gu Jemgum ben Meiftbietenben öffentlich verfaufen laffen.

#### verbeurungen.

I. Des went. hausmanns harm Weners Saffen Erben wollen ihren in ber Sagermarich belegenen Deerdlandes, groß 43% Diemath febr gutes Rlepland, auf 5 Jahr, von Man 1802 bis dahin 1807, am Frentag den 9. Januar 1801 bes Dach= mittage um I Uhr in bes Wogt harenberge Wohnung zu Berum offentlich verheuren laffen.

Die Conditionen find ben dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch

für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Berum, ben 16. December 1800.

Fribag, Ausmiener.

2. Die Pormunder über wenl. hausmanns Umme Millme Cohn, Gerb Willme und Lufe Toben, wollen ihres Pupillen Platz zu Afel, groß 401 Diemath Gaft = und Samm = Land, nebft Behaufung und fonftigen Unneren, fo wie folcher jest von bem Sausmann Cornelius Upden Martine heuerlich gebrauchet mird, auf anderweite 6 Jahre, von Man 1802 an, am Mittwochen den 14. Januar 1801 bes Nachmittage um 2 Uhr in bes Mallers und Gaftwirthe Gerb Peefen Saufe hiefelbft offentlich verheuren laffen. Die Conditionen find ben bem Musmiener Onden gratis einzusehen und fur die Gebuhr in Abidrift gu erhalten.

Mittmund, den 23. December 1800.

Onden.

3. Der hiefige Schuten : Capitain herr Daniel Canngieger will feinen neulich angetauften Plat ju Ufel ben folgenben Studen, als:

4 Diemath Popflep,

- 2 Diematy hornummer = Ramp,
- 3 Diemath Silgenland,
- 3 Diemath Steinhamm,
- 5 Diemath Ofterhamm,
- 4 Diemath Reithamm,

- 4 Diemath Adler, 2 Diemath Hengsthamm,
  - 3 Diemath Gubewendung,
  - I Diemath Nordys, 3 Diemath Patthamm.
    - 3 Diemath Jvitshamm, fobann
  - I Saus mit Garten und einige Mecker,

4. Am Donnerstage, ben 15. Januar 1801, will Peter Ulberks von Hesteren junior seinen in ber Bunder = Hammrich belegenen Platz, mit pl. min. 64 Grassen Landes, gegenwärtig durch des Jan Lubberts Holtkamp Tochter heuerlich genützt und bewohnt, auf primo Man 1801 anzutreten, auf 6 Jahre in des Gastwirthen Tonjes Christiaans Duhms Behausung daselbst, entweder im Ganzen oder ben Stücken, so wie es Verheurer nur am vortheilhaftesten senn wird, öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, fo verlangt werden.

I. 200 Athlr. in Gold find sofort aus benen hiefigen Gasthaus Armen-Mitteln zinsbar zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, und desfalls gehöeige Sicherheit stellet, melde sich ben bem buchführenden Vorsteher, Goldschmid Behrends hieselbst.

Aurich. ben 30. December 1800.

#### Citationes Creditorum.

I. Weyl. Wybet Claessen Robs erstand von Jan Caspers Erben ben diffents licher Subhastation ein auf dem Lichelwarf ben Weener, Ost an den Meelanden, Sub an Jan Peeters und Jan Arends, West an Geerd Jans und Nord an Hindert Mattees und Dirck Bruns belegenes Haus und Land cum annexis: und vererbte es auf seine Kinder, und erhielt die Tochter Fraucke Wybets nachher solches in der Theilung im alleinigen Besit. Nach dem Absterben derselben erhielt deren Tochter Altje Harbers solches gleichfalls in der Theilung mit ihren Geschwistern in Eigenthum, und hat es jetzt dem Roelf Harms Brouer zu Wehnermohr privatim verkauset, welcher denn zur mehreren Sicherheit seines Besitzes und besonders Behuf vollständiger Bezrichtigung tituli possessionis auf Erdsnung des Liquidations Prozesses augetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb: Naher: Pfand: Dienstdarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu konnen vermennen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, langstens aber in termino den 29. Januar a. f. ben dies sem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilis und des Kaufpretii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweis

gen verwiesen werden follen.

Leer im Amtgerichte, den 13. October 1800.

2. Benl. Jan Wirtjes Aleissen und Frau Swaantje Lubbers nahmen einen zu Boene belegenen Heerd Landes von Metje und Tjadwe Wolthuus in Erbpacht. Nach dem Tode der Swaantje Lubbers versiel deren Antheil angeblich auf Jan Wirtzies Aeissen, welcher daher Besitzer des ganzen Heerdes wurde, und vererbte ihn auf (No. 2. F.)



selnen Sohn Neisse Jans, wider welchen ber Harm Busemann, eur. seiner Tochter Debbe noie., das Raherrecht geltend machte, auch per sententiam demselben selbiges adjudiciret wurde. Dieser aber verglich sich mit Sweer Brand, eur. Neisse Jans noie., und übertrug den Heerd diesem wiederum in Eigenthum. Der Sweer Brand, eurat. Neisse Jans noie., wünscht indes des Besites wegen gesichert zu senn, und hat daher deshalb, besonders aber auch Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Erdsung des Liquidations: Prozesses angetragen, welcher erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erds. Näher: Pfand: Dienstdarkeits: oder aus irgend einem andern Grunde einige Anssprücke machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb Imonaten, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. ben diesem Gerichte anz zugeben; widrigenfalls sie damit präclubiret und in Hinsicht dieses Janmobilis gegon den jesigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Umtgerichte, ben 13. October 1800.

3. Auf Unsuchen bes Egbert Richerts Smit, ift ben diesem Amtgerichte wegen eines von wenl. Jan Weemfes Krusen Erben öffentlich erstandenen, ju Boun in Oberledingerland belegenen Plates und des dazu gehörigen Landes, Aufschlages auf die gemeine Weide, Manned: und Frauen: Kirchensitze und Graber auf dem

Rirchhofe, der Liquidations : Prozef erfannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Heerde aus Erb: Raher: Pfand: Dienstdarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Unsprüche machen zu können vermennen, hiermit edietaliter vorgeladen, solche inners halb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, ben 13. October 1800.

4. Bom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Geheimen Krieges = Raths, Frenherrn von Rehden zu Leer, Alle und Jede, welche auf den im Jahre 1735 von Hinrich Gerdes an den went. Christopher Gerdes Flessner privatim verkauften, von diesem per testamentum vom gten Man 1780 seinem Sohne Gerd Christophers Flessner zum alleinigen Eigenthum zugewiesenen, und von Letzterem, jetz an den Provocanten privatim verkauften, zu Popens belegenen vollen Heerd, angeblich bestehend,

1) aus einem Saufe mit Garten und einem baran liegenden, mit Baumen be

befegten grunen Bege,

2) aus einem Ramp, Belfen : Ramp genannt, 3) aus einem Ramp, ber große Warf genannt,

4) aus einem Kamp, bas Rondeel genannt, 5) ans dem sogenannten Wilden : Lande, vormals in 12%, jego in 14% Meckern,

6) aus bem fogenannten Diben : Ramp,

7) aus 4 Nedern, ber lange Rampen genannt,

9) aus 2 Diemathe Meedlandes unter Besterende auf der Westermeede, in 3en Studen,

10) aus einem halben Torfmobr,

11) aus einer Mannoftelle in ber Auricher Rirche,

12) aus zen Tobtengrabern auf bem bortigen Rirchhofe,

13) aus einem jahrlichen Schatzungs = Bentrage zu 7 Schl. von dem Befiter eines von dem Beifen = Kamp, Nro. 2. getrennten Theile, jego von Gees de harms zu Popens,

14) aus einem Bentrage von Samme Sarms und bes wenl. Sippe Sippen Gr=

ben zu jeder Schatzung ad 6 und 6 Stuber,

ober auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums – den Ertrag der Nugung schmalerndes Dienstdarkeits – Benaherungs – Pfand – oder sonstiges Real = Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. Januar 1801 person- lich oder durch die hiesige Justiz Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprücke auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nach zuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprücken an den Heerd cum ann. praecludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auserleget werden soll.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 15. October 1800. Zelting.

5. Der hinrich Sylen, Jan Gerdes und beffen Kinder, Gerd Janff und Talea Mullers verfauften ben offentlicher Subhaftation ihre in Communion beseffene

Emmobilien, und erffand,

1) der Ingenieur und Receptor v. Glan & Heerd Landes cum annexis zu holts husen, Oft am Stapelmohrmer Wege, Sud an Roelf Dreesmann, West an der Boenster Granze, Nord mit dem Fehnlande an des Predigers Ters gast und des Jan Otten Lande belegen.

2) Der Commergien = Rath Roffing

a) 2 Grafen in der Holthufer Hammrich, Unterholtland genannt, Oft am fos genannten Ratjen = Lief, Gub an Geheimen = Rath v. Groeneveld, West an denselben, und hat eine frepe Ausfahrt über dessen Kamp, Nord an Wenne ter Haseborg belegen.

b) 11 Grafen in der Holthuser Hammrich, Oft am sogenannten Katjentief, West an des Geheimen = Rath von Groeneveld Land, wodurch bieses Land auch eine frepe Ausfahrt hat, Gud an Jan Harms Knoll und Nord

an der Beener Paftoren Lande.

2) 3 Grafen in ber Holthufer Hammrich, Ruiter=Ramp genannt, Oft an Antonn heffe Goemann, Gub am Blanken Wege, und hat bahin aus eine frene Ausfahrt, West an Meinders und bes Predigers Takens Lansbe, Nord an Popke und Albert Dircks Lande belegen.

3) ber Oltmann Geerdes Oljemann 2½ Grasen Landes in der Stapelmohrmer Hammrich unter Effeborg, Oft an van Heetern, Sud an Losing, West an Hinrich und Geerd Leisings Lande nach dem Wege, und Nord an Beene Evers Lande belegen.

Der Hinrich Schulte, ein Stuckland, die sogenannte Holtkamp, Oft an ber Meener Gaste, Sud an des Seheimen-Rath Groeneveld, Nord an dem Murttelbuks Wege, woruber dieses Stuck eine frene Ueberfahrt nach dem Stapelmohrmer Wege hat, und West an der Singe zu Holthusen belegen.

Der Harm Abels 2 Grasen Land in der Velger Hammrich, Wehrdeichsland genannt, Ost an Jan heifes Boelmanns Lande, Sub am Velger Gemeins heits = Wege, worüber es die Ausfahrt hat, West an hinrich Sanders und Nord an Prediger J. Pannenborg Lande belegen. Der Harm Abels hat aber dieses Stückland, laut Privat = Vertrages sosort den Gebrüdern Jan und hinrich van Ankum wieder übertragen.

Der Warntje Goemann 2 Grasen in der Weeuer Hammrich, das Betelland genannt, Oft am Toogschloot, Sub an Meinders Land, West am soges nannten Katjen- Tief, und Nord an der Weener Pastoren Lande und des Harm Brechtezende Lande belegen. Diese 2 Grasen, wechseln mit Lam-

mert Dirche und Barntje Goemann.

7) Boelmann Freesemann 2 Ruhschaaren auf dem Weener Meedlande belegen. Bur mehrerern Sicherheit der Raufer und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possess, ist ben diesem Amtgerichte ber Liquidations : Prozes erofnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb = Raher = Pfand = Dienstbarkeits = ober aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermennen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar an. fut. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Kauspretii gegen die Käuser zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werzben sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, ben 20. October 1800.

6. Ben dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckergesellen Jans Janssen Bokhoff citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, durch den Distillateur Claas Simons, Namens seines minorennen Sohnes Simon Classen Uven, von dem Bäckermeister Harmen Davids Stellmacher benäherte und darauf am 8ten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Süder Klust iste Rott Nro. 167. am Neuen-Wege hieselhst belegene Haus cum annexis, ein Erb= Eigenzthums : Pfand = Dienstdarkeits = Benäherungs = oder sonstiges Real = Recht und Forzberungen zu haben vermennen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeclusivo auf den 28. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real : Unspruchen und Forde:

rungen auf obbemelbetes Haus cum annexis pracludiret, und bamit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Nordae in Curia, den 10. October 1800.

Amtoverwalter, Burgermeifter und Rath.

7. Benm Greetselischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justissication wider alle und jede, welche auf den durch des Jan Abrahams Nanninga wenland Shefrau, Elisabeth Sben, aus ihrer wenl. Eltern Sbo Ulffers und Moederke Dirch Nachlassenschaft erhaltenen, nach beren Tode auf ihre Kinder Ulffert Janssen, Abraham Nanninga, Moederke und Dirch Sben Janssen vererbten, von diesen im Jahre 1782 an die Gebrüder Kirchvogt Ubbo Hanschen, Sbo und Jan Claassen Ubben auf 25 Jahre in Setzauf verliehenen, am 4ten vorigen Monats dffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Ubbo Hanschen und bessen Bruder Sbo Ubben erstandenen dritten Theil von 20 Grasen Landes unter Greetstel und dessen Kaufgelder aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 29. Januarii nachstäunstig, bey Strase eines ims merwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewfum am Ronigl. Amtgerichte den 27. October 1800.

Spinnecker Alle und Jede, welche auf das von Hinrich Hangen auf Jacob Janssen Swartling, ferner auf Hinrich Janssen Swartling und von diesem auf Ertrahenten privatim gekommene, auf der Westgaste im Gaster Rott No. 6. belegene Haus und Garten, so jest des Jac. Janssen Swartling Sohn, Jan Jacobs Swartling, mit Naherkauf besprochen und durch einen eventuellen Vergleich wieder abgestanden hat—ein Erd Eigenthums = Pfand = Diensidarkeits = Benäherungs = oder sonstiges Real= Recht und Foderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter sitirt und ausgesorz dert, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis praecl. den 24. Januar 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilis zum ewigen Stillschweigen verwiesen und benen Extrahenten besselben von allem Real = Anspruch frey abzudiciret werden soll.

Signatum Norden im Konigl. Amtgerichte, den 29. November 1800.

Doppe.

9. Des Onne Thaden Wittwe, Ette Folders zu Westerholt verkaufte unterm aten Marz 1784 ihre von ihrem Vater ererbte und baselbst belegene Warsstätte, aus einem Hause, Garten und 2 Diemathen Landes bestehend, dem Johann Focken Engelberts, dieser verhandelte selbige vermöge Contracts vom 28. November 1795 dem Hand Riecken und von diesem wurde sie vermöge Contracts vom 14. November 1799 dem Engelcke Harms für 500 Athle. privatim verkauft. Letzterer hat zur Erhaltung der Präclusion unbekannter Real : Gläubiger auf die Erlassung einer Edietal : Citation angetragen, und werden diesem zu Folge alle und jede, welche an gedachte Warfssätte aus einem Eigenthums : Nechte, Verpsändung, Servitut oder andern dinglies

dem Rechte, Unspruch und Forberung gu haben vermeinen, hiemit edictaliter borgeladen, Tolche innerhalb 3 Monaten, und langstene in termino praeclusivo den 29. Januar f. J. entweder perfonlich ober burch einen gulafigen Bevollmachtigten ans jugeben und ju juffificiren, unter ber Bermarnu g:

bag die Musbleibende mit ihren emaigen Real. Anfpruchen an vorgebachte Marfitarte prachibiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufer=

leget werden folle. Signatum Gens im Amtgericht, ben 12. November 1800.

10. Benm Greetfielischen Amtgerichte ift citatio edictalis zur Angabe und Juftification wider alle und jede, welde auf das in Anno 1781 von Gbe Edgards an Die Cheleute, Sarm Gerbes und Jeltje Evers burd Taufch übertragene, von diefen an die Cheleute. Berend Alberd und Ainte Jangen verfaufte, nach der letteren Tobe, vermoge mit beren Giefchwiffern, Gelfe, Trientje, Berend, Frerich und Sagrte Janffen getroffenen Bergleiches, bem Berend Albers zum alleinigen Gigen= thum cedirte, von felbigem offentlich verkaufte, und von Lodewig Menen und Gent Gilers erftandene, gu Manfchlacht belegene Saus nebft Garten und 3 Todtengrabern einen Real : Unipruch und Forderung, wie auch Dienfibarfeiterecht zu haben vermen= nen, cum termino von 9 Wochen et praeclusivo auf den 29. Januar nachstunftig, ben Strafe eines immermabrenden Stillich weigens erkannt.

Pewfum am Konigl. Amtgerichte, ben 17. Rovember 1800.

II. Auf Anfuchen bes Protofoll : Fuhrers G. Danielis zu Leer ift ben bie= fem Amtgerichte, wegen eines von Site Roben anerkauften, durch diese von Conrad Bilhelm Rofingh benaberten, vorhin durch Hinrich Roben an Daniel Doljohr ver-Fauften und burch Sinrich Roben Tochter Glifabeth von Provocanten mit Raberfauf besprochenen, aber auch nachher an Provocanten burch einen gerichtlichen Bergleich wiederum in Eigenthum abgetretenen Saufes cum annexis, an Der Reuen Strafe ju Leer belegen, das alte Rlofter genannt, ber Liquidations : Prozef erfannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an porbemeldetes Immobile aus Erb = Raber = Pfand = Dienftbarfeite = ober aus irgend einem andern dinglichen Rech te einige Unspruche machen ju fonnen vermeinen, hiemit edictaliter vorgelaben, fols che innerhalb 3 Monaten, langfiens aber in termino ben 13ten Februar a. f. angus geben, widrigenfalls fie damit pracludiret und in Sinficht biefes Immobilie und bes Raufichillinge gegen ben Provocanten jum immermabrenden Stillschweigen verwie en werben.

Leer im Amtgerichte, ben 3. November 1800.

12. Dom Amtgerichte zu Aurich werben, auf Infang bes Warfsmanns Johann Berends harms zu Schirum, Alle und Jede, welche auf einen, von bem Tonnies Cordes Gathoff, vorhin ju Schirum, jeno gu Schweindorff wohnhaft, benm Berfauf feines heerbes ju Schirum an feinen Beuber Jan Corbes Gathoff bafelbft mit Cameral = Confens vom gten Day 1788 fur fich behaltenen, nachher aber an less teren auch abgestandenen und von diesem nun an den Provocanten privatim verkausten, ben Schirum belegenen sogenannten Holz-Kamp, worauf der Provocant im Frühzling 1798 ein Haus erbauet hat, oder auf die Kaufgelder des Kamps, ein Eigenzthums: den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstdarkeits: Benäherungs: Pfandsoder sonstiges Real: Recht haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 30. Januar 1801, des Vormittags, personlich oder durch einen gehörig Bevollsmächtigten, wozu ihnen die hiesige Justiz: Commisserien, Stürenburg, Detmers, Weber ze. vorgeschlagen werden, ihre Ansprücke anzumelden, und deren Richtigseit nachzuweisen, unter der Warnung: daß seder Ansbleibende mit seinem Anspruch auf dieses Grundstück präeludirt, und ihm sowol gegen den Käuser, als die sich etwa meldende, zur Hebung kommiende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auserleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben 19, November 1800.

I3. Der Johann Knoll zu Weener hat angeblich ein zu Weener, und zwar Oft an Hinrich Lübbers Aktermann, Sub an dem Muhde Meg, West an der Straße und Nord an Lübbert Jans Lübberd Erden belegenes Haus oum annexis, an die Eheleute, Jürgen Janssen Ermer und Engel Willems verkauft, von diesen soll es der Freelf Schipper, darauf der Alexander Cadee und von diesem der went. Friedrich Cadee erhalten, und von Letzterem der Jan Friederich Cadee ein Niertheil des ganzen Hauses cum annexis per testamentum ererbet haben, welcher diesen ein vierten Anstheil dem Gastwirth Dirck Dircks Christians privatim verkauft hat. Der Käufer des ein Niertel Antheils obigen Jumobisse, Dirck Dircks Christians, hat zur mehereren Sicherheit seines Bestzes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessichte kohn Hypotheten Buche (da der vorige Vesitz wegen fehlender Docusmente nicht nachgewiesen werden kann) auf Erdsnug des Liquidations = Processes angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welchen an den burch Provocanten angekauften vierren Antheil obbeschriebenen Immobilis aus Erb = Pfand = Naher = Dienst = barkeits = ober aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgesodert, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in hinsicht dieses Einvierten Antheils mehrgemeldeten Immobilis und des Kaufpretii gegen die vorhinnige Besitzer und jetzige Provocanten zum immerwährenden Still= schweigen verwiesen werden, und darauf der titulus posselsionis für Provocanten be-

richtiget werden foll.

Leer im Amtgerichte, ben gien Rovember 1800.

14. Der Hausmann Albert Jibben Alberts kaufte am 10. Marz b. J. sub halta von weyl. Onne B. Albers Erben einen im Westermarscher zten sub No. 7. bez legenen Heerd Landes zu 33½ Diemath mit Behausung, welchen berselbe gleich darz auf unterm 31. Marz gedachten Jahres an die Hausleute Uve Henckes Fischer und Mensse Inden wieder privatim abgestanden und sormlich übertragen hat, und

sind dato die zu ihrer Sicherheit nachgesuchte edictales erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf gedachten Platz mit 33½ Diemath ein Erb: Eigenthums: den Ertrag der Nuzung schmälerndes Dienst: barkeits: Pfand: Benäherungs: oder ein sonstiges Real: Recht und Foderungen zu haben vermeinen, hiedurch diffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber am 7. Februar 1801 personlich oder durch Legal: Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, uns ter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundsstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa melsdende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auserlegt wers den soll.

Signatum Norden im Konigl. Amtgerichte, ben 29. October 1800. Soppe.

Is. Ben dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Hausmanns Gerd Harms Weets citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erzben, des wenl. Hausmanns Folkert Janssen am 30. August a. c. an Provocanten privatim verkaufte, an der Westerstraße, im Norder Kluft, tste Rott sub Nro. 504. stehende Haus und Garten, ein Erb = Eigenthums = Pfand = Dienstbarkeits = Benäsherungs = oder sonstiges Real = Recht und Forderungen zu haben vermennen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et praeclusivo auf den 28. Jasnuar 2. kut. Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mitihren etwaigen Real = Unsprüchen und Forberuns gen auf bemeldetes haus cum annexis und beffelben Raufgelder pracludis

ret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werben follen.

Signatum Nordae in Curia, ben Iften November 1800.

Umteberwalter, Burgermeifter und Rath.

16. Nom Stadtgerichte zu Aurich werden hiedurch alle und jebe, welche auf bas durch den Buchdrucker Hermann Heinrich Tapper von dem Schmid Johann Gerhard Wienholtz aus der Hand angekaufte an der Airchstraße und der Nürenburg stehende Haus, nehst dem daneben stehenden kleinen Hause an der Kürenburg, cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Foderungen, wie auch Diensts barkeits: oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Foderungen und Ansprüche innerhalb 9 Bochen, längstens aber in dem auf den 30. Januar 1801 angesetzen peremtorischen Termine, des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zuläsige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien besonders zu adhibiren, anzumelden und gehözeig zu bescheinigen, unter der Warnung:

bag die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen, Dienstbars feits = ober Raherkauferecht auf bas Grundstuck pracludiret und ihnen bes

halb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden folle.

Signatum Aurich in Curia, den 20. November 1800.

Burgermeiftere und Rath.

I7. Ben dem Stadtgerichte zu Emben sind ad instantiam der Frau Cicilia Johanna van Haren, geborne van Heemstra daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Frau Provocantin, von dem Post-Fiscal D. L. Bluhm privatim anerkaufte, hieselbst an der Osterstraße in Comp. 14. Num. 13. und 14. stehende bende Häuser nebst den dazu gehörigen benden Garten an benden Seiten des Tiefes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherskaußercht zu haben vermennen, cum termino von dren Monate et reproduct. praeclus. auf den 10. Februar nächstellt. Vormittags um 10 Uhr, ben Strafe eines immers währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

an die vom Amtgericht zu Friedeburg ist citatio edictalis wider alle, welche an die vom Wessel Gerdes zu Egel an Schulmeister Walter verkaufte Hausstätte nebst Garten und Zubehör baselbst, Ansprüche, Foderungs: Näherkaufs: ober ein in ben Ruhungs: Ertrag schmälerndes, durch keine sinnliche Zeichen in die Augen falz lendes Dienstbarkeits: Recht zu haben vermeinen, zur Angabe auf den 27. Januar f. a. erkannt, unter der Warnung:

bag die Ausbleibende mit ihren Anspruchen, Raherkauferecht und Gervistuten vom gedachten hause und Zubehor ab, und zum ewigen Stillschweis gen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgericht, den 29. November 1800.

Schneberman.

auf die, durch den Ziegelbrandmeister Hinrich Ploeger und dessen Ehefrau Aaltje Frestaufe, von dem Ziegelbrandmeister Sinrich Ploeger und dessen Ehefrau Aaltje Frestauste 3 Aecker an der Tergaster-Straße zu Oldersum, grenzend Ost an des Schneiderz meisters Jan Hinrichs Pau, West an des Schustermeisters Harm Janssen Acker, Sid an des Schisfers Geerd Rencken de Jonge Kinder Land und Nord an verwähnter zungs Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstdarfeits oder sonstiges Real-Recht und längstens am Donnerstag den zien Februar 1801 Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesehlich zu dez werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auserleget werden.

Geben Oldersum in judicio, den II. December 1800. Moller.

20. Nachdem über des den 13. November d. J. Schulden halber entwichen nen Schmids Johann Diederich Christians zu Carolinensphl zurückgelassenes Mobistiar-Vermögen, der generale Concurs eröfnet worden; so werden alle diejenigen, welsche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgeforsbert, solche ihre Ansprüche und Forderungen in termino peremtorio den 12. Februar 1801 bep diesem Gerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt (No. 2. G.)

und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immermahrendes Stillichweigen auferfe-

get werden solle.

Jugleich wird ber Gemeinschuldner abgelaben, um in gedachtem Termine Bugleich wird ber Gemeinschuldner abgelaben, um in gedachtem Termine bem Contradictor, Justizcommissair Steinmen, die ihm benwohnende, die Masse betreffende Nachrichten, mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche ber Glaubisger Auskunft zu geben, auch sich wegen seiner Entweichung zu verantworten.

ger Austungt zu geben, auch find, welche an die Maffe schuldig sind, oder von Auch werden alle diesenigen, welche an die Maffe schuldig sind, oder von dem Gemeinschuldner Pfänder in Händen haben, hiemit angewiesen, demselben das von resp., ben Strafe doppelter Bezahlung und Berlust ihres Anrechts, nichts zu verabfolgen, sondern dem Gerichte davon Anzeige zu thun und die Gelder und Saschen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 9. December 1800. Möhring.

21. Dom Amtgerichte zu Aurich werben, auf Inftang bes Gaffwirthe Conrad Bernhard Meyer hiefelbit, Alle und Jebe, welche auf bas von ben benben Gdowe= ftern Fenntje und Chnte Janffen mit Bugiehung ber Erfteren Chemannes Rolf Peters ju Fahne an den Provocanten privatim verfaufte, und von derfelben Biertel Beerde Dafelbft mit Confens einer hochpreiflichen Rrieges= und Domainen=Cammer getrennte, Dieffeits Sahne belegene Leeg = und Sochmohr mit feiner Aufftreckung, fcmettenb ins Dften an bes Carl harms Wittmen und Rinder ober angeblich an der Wefterenber Pafforen Leeg= und Sochmobr, ins Weften an Sippe Defen, breit 33 Fuß Rheint. jedoch in der Maaggabe, daß, wenn Fiscus auf der Berkauferinnen & Heerd nur überhaupt I Diemath an Sochmohr sollte zukommen laffen, alsbann dem ic. Meper foldes Diemath fur diefes Mohr zugeleget fenn folle, er alfo nicht weniger, als I Diemath an Sochmohr, außer bem jegigen und funftigen Leegmohr beffelben befommen tonne, oder auf bas Raufgeld refp. ein Gigenthums = ben Ertrag ber Ru= Bung ichmalerndes Dienftbarfeits = Benaherungs = Pfand = ober fonftiges Real=Recht haben mogten, hiedurch mit Borbehalt der etwaigen Competenz des Fifci in Sinficht des Untergrundes, offentlich vorgeladen, innerhalb 6 Bochen, fpateftens am 17ten Februar 1801, perfonlich ober burch bie hiesige Justig = Commissarien, Abo. Fisci Ihering, Abi. Fisci Tjaden zc. ihre Anspruche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelben, und beren Richtigkeit nachzuweisen, unter ber Barnung, baß jeder Ausblei= bende mit feinen Unspruchen an bas Torfmohr pracludiret, und ihm sowol gegen ben Provocanten, ale gegen bie fich etwa melbende, gur Sebung tommende Glaubiger ein ewiges Stillichweigen auferleget werden foll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, ben gten December 1800. Telting.

22. Nachdem der hene Garrelts auf bem Großen = Fehn, Aurich = Oldens dorffer Parochie, seine daselbst belegene Besitzungen, nemlich I. ein haus mit Garten und Lande, ursprünglich bestehend

1) aus einem, von dem, dem Gerd Gerdes Ruper von der Compagnie der Ober= Erbpachter bes Großen = Fehns in After = Erbpacht verliehenen

Lande, abgetheilten, anno 1792 bon dem ic. Ruper an ben Sepe Gare relts in der Ghe mit seiner wenl. erften Chefrau, Trientje Hepen prie

batim verlauften Stude Beibfelbes,

2) aus einem von dem, dem Seede henen von gedachter Compagnie in After = Erbpacht gegebenen Landes, separirten, gleichfalls in Anno 1792 von dem Seede henen an den hene Garrelts in seiner ersten Ehe mit der wenl. Trientje henen privatim verkauften Stude heidsfeldes,

gusammen groß 4 Diemathen 163 Ruthen, wovon bem Bene Garrelts auch feiner gedachten went. erften Chefrauen Balfte per testamentum berfelben

eigenthumlich zustand,

II. ben im Jahre 1790 von ber Compagnie ber Ober-Erbpachter bes GroßenFehns, an die Eheleute Gerd Gerdes Ruper und Maria Sippen in AfterErbpacht verliehenen Grund des im Februar a. c. von diesen an den Severin
Severins privatim verfauften, und von Letzterem d. 22. September a. c.
an den Hene Garrelts gerichtlich in Naherkauf abgestandenen Hauses mit
Garten und Lande, groß 3 Diemathen 174 Ruthen, von welchem der Hene
Garrelts das Haus abbrechen wird,

fub dato 24. September biefes Jahres an ben Gaftwirth Johann Jacobs Bunting,

gleichfalls auf bem Großen = Fehn privatim verfauft hat.

So werden auf Instanz des Letteren, Alle und Jede, welche auf diese, von ihm zu consolidirende bende Besitzungen oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums – den Ertrag der Rutzung schmalerndes Dienstdarkeits – Benaberungs – Pfands oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. März 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz – Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Abi. Fisci Liaden zc. ihre Ansprüche auf dem Amtgezichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sewol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auserleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten December 1800. Telting.

23. Auf Ansuchen bes Kaufmanns Jacobus Soufes Differing, ist ben bies sem Amtgerichte, wegen zwener, burch benselben von Geerd Blickslagers Wittwe und bes Peter Luloss Ehefrau Hilde Steerenborgs öffentlich angekauften, an der Ofter Straße belegenen Wohnungen mit Garten : Grund, wovon das eine Nord an ber Straße, Oft und West an Verkäuser und Sud an der Ems, das andere Nord au der Ofterstraße, Oft und West an Verkäuser und Sud ebenfalls an der Ems beschwetztet ift, der Liquidations : Prozest erösnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb = Raher = Pfandr Diensibarteits = oder aus irgend einem andern dinglichen Recht einige Anspruche machen zu konnen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen.

folche innerhalb 3 Monate, långstens aber in termino ben 12. Mårz a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgericht, den Isten December 1800.

24. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam bes hiesigen Raufmanns Carl Friedrich Schröder baselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem hiesigen Vierziger D. R. Bleefer privatim anerkaufte Packhaus an der Wallstraße in Comp. 13. No. 81. stehend, und von der Okstingaschen Concursmasse, auch für die Hälfte von dem Holzhändler Remmer Folkerts herrühzend, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praeclus. auf den 20. Februar nächstäuftig Normittags 10 Uhr ben Strafe eines imz merwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25. Dermöge zu Greetsphl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations = Patents mit bengefügten Conditionibus, soll, auf Ansuchen und zur Befriedigung des Deichrichters Richt Abrahams und dessen Schwester Inke Reemts Adena zu Upleward, des Backers David Harms und dessen Chefrauen Janken Poezpen daselbst belegenes Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, so von verzeideten Taxatoribus nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worzden, am 20. Februar nächstkünftig zu Upleward subhastiret und dem Meistbietenden talva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Tare und Conditiones find sowol auf dem hiefigen Amtgerichte als ben dem Justizcommiffario und Ansmiener Schelten zur Giusicht und fur die Gebühr ab-

fchriftlich zu befommen.

Etwaige unbekannte aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real- Präztendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, muffen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine benm hiesigen Amtzgerichte melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgten Zuschlage gegen den neuen Besiger, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewfum am Ronigl. Amtgerichte, ben 6. December 1800.

26. Ben dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen bes Frerich Hilwerts zu Freepsum, die Edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Proz vocanten von dem Prediger Stevenius hitjer zu Groß-Midlum privatim angekausten 12 Grasen Landes unter Freepsum aus irgend einigem Grunde ein Erb= Eigenthums-Benaherungs= Pfand= Dienstdarkeits= den Nutzungs= Ertrag schmalerndes oder irz gend ein sonstiges Real=Recht zu haben vermehnen mochten, cum termino von 9 Woschen et reproduct. praecl. auf Montag den 23. Februar a. f. Normittags 10 Uhr unzter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real=Anspruchen auf bieses

Grundftud werden praclubiret und ihnen beshalb ein ewiges Stillschweigen werbe auferleget werden.

Signatum Emden im Konigl. Amtgerichte, ben 8ten December 1800.

Wenckebach.
27. Auf Ansuchen des Bäckers Andreas Sydens zu Hamswehrum ist citatio edictalis zur Angabe und Justissication wider alle und jede, welche auf die durch denselben im Jahre 1799 von den Geschwistern Jan Focken, Syden, Aafke, Dedje und Elke Edzards angekaufte Halfte von 8 und 4 Grasen Landes unter Upleward und Hamswehrum, Anspruch, Forderung, Näherkaufs = oder sonstiges Recht zu haben vermennen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 5ten März nächstsünftig, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Konigl. Amtgerichte, ben 29. November 1800.

28. Der hausmann Aielt Folferts Erull zu Olbersumergast besitzt aus der Verz lassenschaft seines wenl. Waters Folfert Aielts Erull, durch Absindung bes von seinem, auch wenl. Bruder Jan Folferts Erull hinterlassenen einzigen Sohnes Luppe Peters Janssen Erull

1) Einen Heerd zu Tergaft, bestehend aus einer Behausung und Garten, sobann pl. min. 68% Grasen Bau= Meide= und Meedlanden, 60 Ruthen Garftland und 2 Weiden auf den Tergaster Meedlanden,

2) Drey Grafen Landes, die Dumpel = Dobbe genannt,

3) 3men Grafen Landes, bas Saartie genannt, 4) 3men Grafen Landes in ber Ofter Meede,

5) Einen Acer auf der hohen Garfte à 3 Ruthen, und

6) Gine Beibe auf ben Tergafter Meeblanden,

und hat, um biefer Befigungen gegen mannigliche fremde Unfpruche gefichert gu fenn,

beren gerichtliche Aufbietung impetriret.

Dom Gericht der Herrlichkeit Oldersum werden demnach alle diesenigen, welche auf vorbeschriebene Jimmobilia Eigenthums = Benäherungs = Wiedervereint= gungs = Pfand = den Rugungs = Ertrag schmalernde, wiewol durch keine augenfälliz ge Kennzeichen oder Merkmale angedeutet werdende Dienstdarkeits = oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen mochten, hiermit abgeladen, solche innerhalb drenen Monaten und spätestens am Donnerstage den 9. April 1801 Bormittags zehn Uhr, entweder personlich oder durch zuläßige Mandatarien ad Acta anzugeden und porschriftsmäßig zu bescheinigen. Unter der Warnung —

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real : Anspruchen auf gedachte Immobilien werden pracludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen

wird auferleget werden.

Geben Oldersum in judicio, den 22. December 1800. Moller.

29. Der Jurjen Hensmanns zu Tergast erhielt in ber Erbtheilung mit seiz ner Schwester Ripte Hensmanns und seiner verstorbenen Gebrüderen Hoite und Enzgelte hensmanns minderjährigen Kindern Hensmann Harms, Jacob und Obje Hois ten, sodann Obje, Frauke, Ripte und Marten Engelkes unter andern, 1) zwen Beeftweiden auf ben Tergafter Meelanden, und

a) die Gerechtigkeiten in der Tergaster Kirche, nemlich:
a) den fünften Theil in der Mannerbank an der Nordseite hinter ber ersten Frauenbank, worin nebst ihm auch Gilerd Geerds, Heike Janssen, Allbert Hinrichs, hinrich H. Huismann und Meint Harms Erben gehoren,

b) ben vierten Theil einer Frauenbank an ber Subseite, bie zwente bom Prebigtstuhl, worin außer ihm auch wenland Heere Mielts Erben, Beerend Muller Erben, Wilke Poppen und Harmannus Hinrichs Erben gehoren, und behielt diesemnach mit seiner genannten Schwester und ben Bruder = Rindern noch

in Gemeinschaft

eine Reihe Begrabnisstellen auf bem Tergaster Kirchhof, vor dem Ostende eine Rirche, grenzend Oft am Todtenpfad, West an Beerend Muller Erben Sab an hinrich hereen und Nord an des Herrn Regierungsraths Bluhm

Begräbnissstellen. Um nun ben dem Eigenthum vor specificirten Weiden und Gerechtigkeiten, gegen mannigliche fremde Anspruche gesichert zu senn, auch Behuf der Eintragung und volls mannigliche fremde Anspruche gesichert zu senn, auch Behuf der Eintragung und volls ständigen Berichtigung des tituli possessionis der Weiden, die durch einen Hoite Redsständigen Vermöge Privat: Instruments vom 19. Februar 1722 dem Harm Hensmanns werts vermöge Privat: Instruments vom 19. Februar 1722 dem Harm Hensmanns verfauft, von diesem auf seinen Sohn Hensmann Harms und durch diesen hinwies berum auf den Jurjen Hensmanns und dessen Miterben vererbet worden, ist vom ges derum auf den Jurjen Hensmanns und besten Mutgebot nachgesucht, welches Dato erkannt mannten jetzigen Besitzer ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches Dato erkannt worden.

Das Oldersumsche Gericht ladet bemnach alle diejenigen, welche auf vorers wehnte Weiden und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde ein Eigenthums = Nasherkauß = Wiedervereinigungs = Pfand = den Nutzungs = Ertrag schmälerndes Diensterkats = ober sonstiges dingliches Recht zu baben vermeynen möchten, hiermit ab, barkeits = ober sonstiges dingliches Recht zu baben vermeynen möchten, hiermit ab, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens am Donnerstag den 19. Februar 1801 Vorzwittags 10 Uhr, entweder personsich ober durch zuläßige Mandatarien ad acta anzugeben und gesehlich zu beschen igen, unter der Warnung:

bag die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real = Unspruchen werden praseludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, auch sobald die Gentenz ihre Rechtsfraft beschritten, titulus possessionis der Beiden fur den

Jurien Hensmanns wird berichtiget werden. Geben Olbersum in Judicio, ben 23. December 1800.

Möller.

30. Der Käufer bes ad instantiam ber abwesenden Frau Wittwe Canzlerin Anna Elisabeth v. Stammler, geborne v. Alefeldt, nach Anleitung der ergangenen Judicatorum am 8ten December a. c. diffentlich verkaufte im Wester Charlotten : Polder Norder Amts sub Nro. 4. belegenen Heerdes zu 56 Diemath mit Behausung und Scheune, Hausmann Wilt Ihmels Uken hat zur mehrerer Sichenheit wider alle noch unbefanate Real: Pratendenten um Edictales gebeten, welche auch Dato erfannt worden.

Es werben bemnach vom Amtgerichte zu Norden, Alle und Jebe, welche auf obbesagten von Bilt Ihmels Uten biffentlich anerkauften Heerd, ein Erbs Eigensthums: Pfands den Nuhungssertrag schmalerndes Diensibarkeitss oder ein sonstis ges RealsRecht und Ansprüche auf die jetzigen Raufgelder zu haben vermennen, hies durch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb dren Monaten, spätestens am 11. April 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu des scheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Plazes und dessen ietigen Kaufgelder, welche unter die sich meldende Creditores vertbeilet, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Käufer der Heerd gegen Ersüllung der Conditionen, fren von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Morden im Amtgericht, den 29. December 1800. Soppe.

31. Dom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Warfmanns Harm Woltjes Alle und Jede, welche auf das am Westerdeiche im Westermarscher 5ten Nott sub No. 10. belegene, von Hermann Jacob Walther in anno 1777 an Hinsrich Wilts und von diesem in anno 1795 wiederum privatim an Extrahenten verkaufstes Haus, der kleine Deichachtskrug genannt, mit dazu gehörigen zwen halbe Diesmathen Landes, ein Erb= Eigenthums= Pfand= Dienstbarkeits= Benüherungs= oder ein sonstiges Realrecht und Foderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter eitizet, innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino reproduct. praeclus. den 14. März 1801 des Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hirsicht des Grundstücks und des jezigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 27. December 1800. Soppe.

32. Ben dem Amtgericht zu Norden ist ad instantiam des Abde Aries, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von weyl. Jürjen Janssen Erben an den Provocanten öffentlich verkaufte, im Westermarscher 6ten Nott sub Nro. 5. belegene Haus, der Hieltje = Warf genannt, mit pl. min. 1 Diemat Land, aus irgend einem Grunde Real = Anspruch, Servitut und Foderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 14 März 1801 Notzmittags 10 Uhr, ben Strase eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclussson erkannt.

Gign. Morben im Umtgerichte, ben 27. December 1800. Soppe.

33. Ben dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Folt Meints zu Larrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Oberamtmann Wenckebach und Rathsherrn Wychers privatim angekauste, von der weyl. Frau Hauptmannin v. Ising herrührende 8 Grasen Landes unter Larrelt, aus irgend einigem Grunde ein Erb = Eigenthums Benäherungs = Pfand = Dienstdarkeits = den Nutzungs = Ertrag schmalerndes : oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mochten, cum termino von dreyen Mona ten, et reproduct. praeclus. auf Montag ben 13. April a. fut. bes Wormittags gehn Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real=Anspruchen auf diese 8 Grafen werden pracludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emben im Ronigl. Amtgerichte, ben 29. December 1800.

## Citationes Edictales.

1. Nachdem die Elsche Catharina Gerbes zu Carolinen. Siel mit der Une zeige, daß ihr Ehemann Gerd Christophers sie bald nach der mit ihm im Jahr 1788 vollzogenen She verlassen und nach Holland gegangen sen, sie auch seit 2 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten habe, um öffentliche Worladung und eventualiter um Trennung der She gebeten hat; als wird gedachter Gerd Christophers hiedurch verabladet, in termino den gen Februar 1801 vor dem Deputato Regierungs-Ausschladet, in termino den gen Februar 1801 vor dem Deputato Regierungs-Ausschlader von Mehner, entweder in Person oder durch einen mit gestichtlichem Zeugniß seines Lebens und Aufenthalts und hinlanglicher Vollmacht verses henen Bevollmächtigten zu erscheinen, von seiner Entfernung Rede und Antwort zu geben, und Instruction der Sache, im Fall seines Lusbleibens aber zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung für nachgewiesen angenommen, und die She in contumaciam getrennt werden soll.

Aurich, den 30. October 1800. Ronigl. Preuff. Oftfr. Regierung.

2. Don bem Ronigl. Preuff. Stadtgerichte hiefelbft ift ber Georg Albrecht von Rierf, ein Gohn des hiefigen Landrichters Tiemann Johann Ludwig von Rlerf, welcher bor vielen Jahren, ohne bag die eigentliche Zeit und ber Ort feines nachheris gen Aufenthalts bestimmt werden fann, fich aus hiefigem Lande entfernet, bergeftalt offentlich vorgeladen, daß er ober beffen guruckgelaffene unbefannte Erben binnen 9 Monaten, und zwar langstens in termino praejudiciali den 16ten Man funftigen Jahres des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte fich entweder perfonlich oder Schriftlich, ober burch einen mit gerichtlichen Zeugniffen von feinem Leben und Aufenthalte versehenen zuläffigen Bevollmachtigten ohnfehlbar melden und alebann weitere Anweisung erhalten; im Sall feines Auffenbleibens aber gewartigen folle, bag nach vorheriger Inftruction der Gache und bem Befinden nach, mit feiner Lobes : Er: flarung verfahren und fein nachgelaffenes Bermogen an die, welche fich melben und legitimiren werden, mit der rechtlichen Birfung berausgegeben werden folle, baf, wenn er hernachft noch jum Borfchein tommen mogte, ober feine unbefannte Erben fich annech melden und legitimiren wurden, er oder biefelben bennoch beshalb meder Das Stadtgericht in Unspruch zu nehmen noch die von den Inhabern des Nachlaffes mit einem britten gepflogene Sandlung anzufechten befugt fenn, und ihm weiter nichts porbehalten bleiben folle, als feinen Unspruch an besagten Inhaber, so weit er ben Nachlaß noch unter fich haben wird, ober bavon locupletior geworden ift, innerhalb

Berjahrungs = Frift geltend zu machen; wornach fich alfo ber gebachte Abmefenbe nebft feinen etwaigen unbefannten Erben zu achten haben.

Signatum Gens im Stadtgericht, den 26ften Juny 1800.

Burgermeifter.

#### to tificationes.

Da ein in dem Greetsphler hafen liegendes Schuptschif, wohl befet gelt, jum Berfauf ausgeboten wird, pl. min. 30 Laften groß; fo konnen Raufluftige fich ben dem Buchhalter G. Dt. Smit melden und faufen.

2. Unterfehriebener Doctor in ber Med ein, aus Morben geburtig, macht einem geehrten Publico biemit befannt, wie er fich in Leer niebergelaffen, und offeriret feine Dienfte, als Urgt und auch als Geburtshelfer, einem jeben, ber fich feiner Gulfe anvertrauen will; er logier ben Raadfe. Sepen zwischen ben benden Brunnen. Leer, ben 16. December 1800.

Der Schutziude Samuel Joseph in Efens hat pl. min. 100 bis 150 Stud geschlachtere Schaaffelle gu vertaufen; Liebhaber tonnen fich ben ihm einfinden.

4. Diejenigen, welche an des menl. hausmanns Egbert Sicken in der Sa= germarich Nachlag noch schuldig find, werden hiemit erinnert, dem Miterben, Saus= mann Peter hinrichs henen daselbst, innerhalb 6 Wochen à dato Zahlung zu leiften; widrigens man gur gerichtlichen Klage gegen fie fchreitet. Dagegen werden Alle und Sebe, welche ihre Forberungen ben Erben bis biegu noch nicht angezeiget haben mogten, ersuchet, fich Damit in gleicher Frift ben bem Schullehrer Siden am Gafthaufe gu Morden zu melben und ihrer Befriedigung gu gemartigen; widrigens Geber ber gerftreut wohnenden Erben ihnen nur fur feinen Untheil haftet.

Rorden, den 18. December 1800.

5. Den 14. diefes, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, find ber Wittwen bes meyl. Zinngießers Cornelius Reimers in Mittmund folgende Sachen aus ihrem vers schloffenen Saufe durch mahrscheinliche Erofnung der wieder verschloffenen Sausthur, mittelft Erbrechung eines Cabinett = Schranks in der Mittelfuche ihres Saufes biebi= fder Weise entwandt worden.

1) 40 Stud Piffolen mit der Dofe, worin folche befindlich, welche Dofe mit

einem Dedel, fo barauf geschroben mar, verfehen gewesen.

2) 25 Rthir. Preuff. Courant aus einer Schachtel, welche Schachtel ledig gu-

ruck gelaffen worben.

3) I hollandischer Ducat, 3 holl. Gulben und I Jeverscher halber Rthlr., welche Stude in einer befondern Dofe befindlich gemefen, baraus genommen, und

wovon die Dose gurudgelaffen worden.

4) 4 alte Rthir. , 3 feine Zwendrittel: Stude, 2 oftfriefische Marten, I Tran Stuck von zwen Loth schwer, 3 feine Zwengroschenstücke, I Dier=Marie en: Groschenftuck, 1 Zwen : Marien : Groschenftuck, I ein Marien Groz schenstud und I schwedisches Stud mit dren Kronen und ber Jahrzahl 1606 aus einer gleichfalls gurudgelaffenen Schachtel.

(Dio. 2. S.)

1 3

ø

99

u

1

11

n

9

\*\*

tt

n

5) Ein Bettlacken von 7 Ellen mit den Buchstaben C. R., welches hinter des Frezeich Ehlers Garten auf der Finckenburger Gaste ben Wittmund von Gerd Siebels Rademacher den 15ten dieses vorgefunden und sogleich der Wittwen Reimers eingehandiget worden.

6) Ein Geldbentel mit filberner Knippe oder Bugel, worin 15 Rthlr. in fogenannten Mallen - Schillingen befindlich gewesen, welches fich allererft heute

Dogte jemand im Stande senn, ben Thater dieses Diebstahls oder doch solche Versbacht erweckende Unstände dem Gerichte anzuzeigen, daß der Thater badurch ausges mittelt, zur Strafe gezogen, und Damnificatin daburch zu dem Ihrigen wieder versholfen werden konnte; so wird bemselben, mit Verschweigung seines Namens, eine angeinessene Belohnung versprochen.

Wittmund im Umtgerichte, den 16. December 1800. Mohring.

6. By den Boekdrukker C. Wenthin te Emden is gedrukt en te bekomen De Voortreflykheid van de Werken der kristelyke Liefde boven de uiterlyke Godsvereering in eene Leerrede over Luk. XIII, 14-21., door Helias Meder, Leeraar der Hervormde Gemeente te Emden. De Prvs o Stuiver ingenait, en is meede te bekoomen by den Boekhandelaar Winter te Aurich en in Leer by den Boekbinder Nellner.

- 7. Einem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich meine Allerhochsten Orts prwilegirte Rauch: und Schuupf: Tabaks: Fabrique hiefelbst nunmehro völlig im Gange und sie in dem ehemaligen Brunschen Hause an der langen Straße aufgerichtet habe. Empfehle mich dahero mit allen Gorten feinen, mittlern und geringern Rauchtabaks auch Ranaster in Rollen, sodann Schnupftabaks, sämmtlichen hiesigen, sodann auf dem Lande und außer der Provinz wohnenden, mit jenem Artikel en detail handelnden Kausleuten, Krämern und Höckern, mit der Verssicherung, sowohl in Absicht der Waare, als auch ihres Preises, mich der reelsten und billigsten Behandlung zu besleißigen, und mir dadurch die Zufriedenheit meiner Horren Gönnern zu erwerben. Zugleich zeige auch noch an, daß sich mein bisberiger Vorrath von englischer Fajancé und englisch plattirten Thee= und Kasse= Maschinen, auch Leuchter, durch eine ansehnliche nächstens von London zu erwartende Quantität sehr vergrößern werde, und ich besonders von der Fajancé ganze Servicen im neuesten englischem Geschmacke liesern kaun, ebenfalls zu billigen und solchen Preisen, als sie nur an andern Dertern der Provinz auch auswärts verkauset werden. Auch sind Spielkarten, Pseissen im Körben und auch Shocolade bey mir zu boben.
- Aurich, den 23. December 1800. Sillard Reuter.

  8. Der Kleibermacher Anthon Lutter in Leer verlangt auf Offern zwen Gefellen, die ihre Arbeit sowohl in Manns = als Frauen = Sachen verstehen; er vers

spricht Arbeit und guten Lohn. Sollte sich hie oder da ein solches tuchtiges Subject sinden, so kann derselbe durch posifrege Briefe oder in Person sich ben ihm melden.

0.



9. Der Buchhalter bes Compacts auf bem Neuen = Kehn lagt biermit befannt machen, bag zu ben conbemnirten Schiffen bom Jahre 1799 von Sundert 2 fl. o fibr. holl. und zu den in diefem Jahre verungluckten Schiffen vom Sundert 15 ft. holl. bezahlt werden muß.

C. Sanden, als Buchhalter bes Compacts.

10. Auf Ofteru 1801 bebarf ich in meiner Gewurg = und Ellen : Sandlung einen Burichen von guter Erziehung; ein bagu tuchtiges Gubject, welches in biefer Gigenschaft zu conditioniren Geneigtheit haben mogte, wolle fich eheftens ben mir melben; besfallfige Briefe werden franco erbeten.

Sobenfirden in Jeverland, ben 19. December 1800. E. M. Onden.

II. Alle biejenigen, welche von bem wenl. Gold = und Gilber = Arbeiter Mende Ufen etwas zu fordern haben und zu bezahlen ichuldig find, muffen fich innerhalb Gedis Wochen ben benen Curatoren, Ufe Willems Ufen und Sajo Rofena, melden.

Morden, ben 22. December 1800.

u. 2B. Ufen et Conf.

- 12. Der Mahler und Glafer Tjaret Jacobs zu Dewfum verlangt auf funf: tigen Oftern einen Gefellen und einen Lehrburfchen; er verfpricht gute Behandlung. letterem auch, nach gurudgelegten Lehrjahren, einen gunftigen Lebrbrief.
- 13. In Murich wird in einem Saufe am Martte eine geschickte und reinliche Rodin, gegen annehmliche Conditionen, verlanger, welche fogleich ben Dienft antreten fann.
- 14. Funfzigtaufend hartgebackene Rlinker, funfzig Tonnen Cement, bunbertfunfzig Tonnen Ralt und zehntaufend hart gebackene Steine gur Reparatur ber Friedrichs : Schleufe erforderiich, fodann ohngefahr 150000 Steine gum Bau ber Berdumer Rirche und des Thurms follen am 20. Januar 1801, als am Dienstage, Morgens 10 Uhr auf ben Umtgerichtshause zu Wittmund offentlich ausverdungen werben.

Aurich, ben 27. December 1800.

J. N. Franzius.

15. Die Materialien und bas Arbeitelohn, Behuf Reparatur ber Ronigl. Gebaude pro 1801 follen im Umte Gfens den 17ten, im Umte Wittmund ben 19ten, im Umte Friedeburg ben 21ften, im Umte Rorden ben 24ften und im Umte Berum ben 26. Januar an benen gewohnlichen Dertern, Morgens 10 Uhr offentlich ausver= dungen werden.

Aurich), ben 27. December 1800.

- 16. Ben Jacob Marcus und Samfon Lazarus zu Morben fiehen 20 Stuck fette Rube, darunter find 2 Rabe, die wiegen 1800 à 1900 Pfund gufammen; Liebbaber Binnen fich ben ihnen melben. Der Anfang gu fchlachten ift ben 4ten Ranuar 1801 und fo in Berfolg werden alle Woche 2 gefchlachtet.
  - 17. In bem Berrichaftlichen Garten ju Lutetsburg wird ein Arbeiter von



mittelmäßigen Jahren, ber nebft ben vorfallenden Arbeiten auch vorzuglich bas Deben gut mit verrichten fann, auf bevorftebenden Man verlanget. Er hat außer dem gu bedingenden Tagelohn eine frene Bohnung und ein anfehnliches Stud Gartengrundes fur fich ju gewartigen, auch tann feine Frau die Sommer - Arbeit im Berrichaftlichen Garten mit verrichten. Ber fich bagu qualificirt und Zengnig eines ehrlichen Berhaltens benbringen fann, wolle fich je eber je lieber perfonlich ben bem Berrichaftlichen Gartner Franke dafelbft melden.

18. Der herr Lieutenant von Tubelet in Wefel ift gefonnen, ein Bert unter bem Titel:

"Leben und Tob bes Frenherrn von B. - ober bie Bruber : Bache, eine

", mahre Geschichte nebst Moral fur Eltern und Rinder " auf Pranumeration herauszugeben; fo erfuche ich mir bero werthen Namen in Zeit 4 Bochen gefälligft befannt ju machen, und ift der Pranumerationspreis auf I Erem= plar I Rthlr. Berliner Courant.

Aurich, den 29. December 1800.

b. Trugezinstn, Lieutenant.

19. Joh. Fr. Pregel ein Drecholer, wohnhaft in bem Sause bes Sattlermeifters herrn Berent Gerjes in ber fleinen Dublenftrafe gu Rorden, wird mit bem erften Tage diefes Neunzehnten Sahrhunderts mit feiner Profegion und den dazu gehorigen Wiffenschaften allen besfalls beliebigen Perfonen und Gonnern, fowol bobern als niedern Standes, mit feinen geringen Renntniffen feine Mufwartung machen.

Geine erfte Ginrichtung beziehet fich nur auf gewohnliche Solgarbeit, als: Spinnrader in ihrer Urt und Berschiedenheit, Saspel, Stuhle von allerhand Sorten, sowol ordinaire als neumodische, nicht allein die sich blos auf Drechslerarbeit bezie: ben, fondern auch die mit Tifchlerarbeit ihre Bereinigung haben; Reparaturen an benfelben und allerhand fonftige Drechslerarbeit wird er fich auch mohl angelegen fenn laffen.

Fernerhin wird feine Ginrichtung auch fenn, auf allerlen hornarbeit, ale: Pfeiffenspigen, Mundftuden und Pfeiffenrohre von allerhand Gorten, fowol im gan-

gen als einzeln, imgleichen auf Anochen, Elfenbein, Meffing zc.

Liebhabern ber Drechsleren, welche wie gewöhnlich biefe einzige unter allen Profesionen, ju ihren Bergnugungen Motionen, jamobt gar zur Erhaltung ihrer Gefundheit gewählet haben, wird er nicht allein mit vorgedachten Ginrichtungen, fon= bern auch mit allerlen Dval tantig wie verschieden es auch mochte erfordert werden. mancherien Riguren und Blumwert, furz wie man fich nur etwas erdenfen mochte, gu brechfeln, nach verhaltnigmäßigen Umftanden auch gehörige Dienfte gu leiften miffen. Er empfiehlt und recommandirt fich hiemit felbst jedermanniglich beftens, und erwartet allerfeits erwunschten Bufpruch.

20. Das Publicandum wider ben Kindermord und der Berheimlichung ber Schwangerschaft und Riederkunft ift auf dem hiefigen Amthause und in den bornehme ften Wirthobaufern diefes Umts und ben den Schulmeiftern affigiret, und bafelbit gu jedermanns Ginficht angutreffen; welches, allerhochfter Berordnung gemäß, hiemit befannt gemacht wird.

Friedeburg, im Konigl. Amtgerichte, ben 24. December 1800. Schnedermann.

Da Herr Cramer nach einstimmiger Uebereinkunft sich freundschaftlich von und gestrennt, wir hinfuhro, tom isten dieses angerechnet, die bisher unter der Firma Willsließ Cramer und Comp. von und geführte Handlung nach untenstehender Firma fortsführen werden, wozu wir und zugleich bestens empfohlen halten.

Merbum, im Umte Gfens, ben iften Januar 1801.

Willius und Meyer. Firma: Billius und Comp.

22. Kooperschmid Reemt H. Poppinga in de Brugstraat tot Emden heeft flaan tot verkoop:

Een Genever Stock-Keetel en

Een dito Distellier-Keetel, met Helms en koopern Trichtern en Leyens; die geene, zoo zulks kunde gebruiken en van zins om te koopen, kan zig by booven genoemde melden; ook worden darinn tegen oude Keetels tot Verbuit weer aangenoomen; Brieve franco.

23. Ben dem Mackler Harm Niman in Weener steht eine complete Zwirns macheren mit Zubehor zum Verkauf.

24. Die Gebrüdere Lazarus Gersons in Dornum sind gesonnen, das von ihnen neulich angekaufte am Markte daselbst situirende, aus zwen Etagen bestehende mit Rüchen, verschiedenen Stuben, zwen Boden, zwen Kellern, einer guten eirea 150 Tonnen großen Regenwassers Backe versehene, zu allerhand Arten Gewerbe, insonderheit zur Handlung sehr bequeme Haus nehst daran siehender Scheune und das neben besindlichen Garten aus ber Hand auf Jahrmalen zu verheuern, allenfalls auch zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder andern können sich deshalb ben gedachten Lazarus Gersonschen Erben innerhalb 4 Wochen melden und nach Belieben contrahiren. Dornum, den 22. December 1800.

25. Ein schöner vierschriger schwarzer Hengst von Oldenburger Race, ohne Abzeichen, groß 5 Fuß 4 Zoll, welcher bereits mit gutem Erfolge zum Beschälen gesbraucht worden, stehet zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt der Boigt Duis zu Weener, und konnen sich Liebhaber ben demselben fordersaust melden.

26. Anna Janssen, geboortig uit een Dorp by Nesmerzyhl, oud omtrent 22 of 23 Jaaren naar Gissing, meddelmatig groot, zeer blooiend van Gesigt, die eenige Tyd als Meid by den Koopman Bauerman te Emden gediend heeft, is op Vrydag Morgen heel vroeg den 26. December stille zonder Weeten van haar Lieden uit haaren Dienst by Bauerman weggelopen, hebbende alle haare Kleederen en Kosser uit het Huis gepractizeerd, en veele Zaaken op de Naam van haar Patroon gehaalt hebbende, waar zy nemmer Order toe gehad heeft; zoo woord

een ieder gewaarschouwd, haar niets te borgen of op Bauermans Naam te leenen, en een yegelyk Huisgezin word welmeenend geraaden, zulk een slegt Perzoon, die zonder Provocatie uit haar Dienst geloopen is, niet in Dienst te neemen. Terzelve Tyd word voornoemde Meid Anna Janssen hierdoor opgevorderd, met haar Patroon direct voor haar Loon te koomen afreekenen, en Reeden en Aantwoord van haar Gedrag te geeven.

Emden, den 27. December 1800.

Bauerman.

27. Gin Mann von gefeigten Jahren, der bereits in einer fleinen Gegend Schule balt, und im Rechnen, Schreiben, auch in ber Mufit gut bewandert, municht fich fogleich ober um Oftern 1801 eine andere Schule ober ben jemanden im Sanfe als Lehrer ben Rindern angeset zu werden, oder auch gar mohl ale Copiff zu dienen; er verspricht nicht allein vor ein civiles Lohn zu bienen, fondern auch gutes Zeugnig von feinem Lebenswandel vorzuzeigen. Dachricht giebt herr Bnchbinder Dirctfen in Gfens; Briefe werben postfren erbeten.

28. Der Schmiebemeifter Jann Saren Menerhoff auf bem Rhauber = Dfter : Febn, im Unite Stickhaufen, verlanget fofort ober auf Ditern infiebend, einen Lehr= burichen ober Gefellen; wer dazu Luft hat, kann fich perfonlich ober burch posifrene Briefe ben ihm melben und die Conditionen einsehen.

Rhauber : Jehn, den 27. December 1800.

29. Es wird ein Bebienter gesucht, ber mit ein Paar Pferben umzugeben, bom Bod zu fabren und aufzuwarten versteht, um Dfiern oder Dan nachftfunftig anzutreten. Wer hiezu Luft und gute Zeugniffe hat, kann sich je eher je lieber benm Intelligeng : Comtoir melben und die Conditionen vernehmen.

30. Das Publicandum wiber ben Kindermord und Berbeimlichung ber Schwangerschaft und Riederkunft ift annoch auf dem hiefigen Umthause und in allen Wirthshaufern der Alemter Greetsiel und Pewsum affigirt : welches hiemit befannt gemacht wird.

Pewjum am Konigl. Amtgerichte, ben 31. Dec. 1800.

D. Kempe.

#### Geburts: Ungeige.

1. Seute Morgen um halb 4 Uhr murbe meine liebe Frau von einem gefunden Gobne gludlich entbunden. Colbemuntjen , den 24. December 1800. Abel U. Groeneveld.

#### Todesfålle.

I. Deezen Morgen omtrent 8 Uur overleed na langduurige Zukkeling myn dierbaare Echtgenoot, Engbert Jans Brouer, in den Ouderdom van 73 Jaar 4 Maand en 14 Dagen, en in het 36 Jaar onzer vergenoegde Echtverbinding. -Door dit fmartelyk Verlies word myne en myner 4 Kinderen noch bloedende Won len, weegens het ongelukkig Verlies van twee onzer Zoonen, noch maar 7 Weeken geleden, zeer vergroot! -

Allen Vrienden en Bekenden, welke ik door deezen hier van Kennis geev', zullen onze bitterste Droetheid moeten billyken, terwyl wy van derzelver Deelneeming ons, zonder schriftelyk Berigt, verzeekert houden.

Geise, by Holtgaste, den 12. December 1800.

Geeske Geerts, Wedewe van Engbert Jans Brouer, meede Uitnaam van myn Kinder.

2. Heeden trof my en myne 4 Kinderen de gevoeligste Slag onzes Levens, doordien myn geliefde Vrouw, gebooren Anna Hitjer, in haar 35ste Levensjaar en eene Egtverbintenisse van byna 11 Jaaren, in eene Borstziekte van 5 Weeken door den Dood van myne Zyde weg te neemen; myne Droesheid word eenig zinds gelenigt, doordien ik op goede Gronden hope en vertrouwe, dat zy zalig gestorven is.

Weener, den 19. December 1800.

Z. Tulp.

3. Von der unglücklichen Stunde mo mir der theuerste Gatte 3 Kinder aber der braveste Vater entrissen werden sollte, zuterte ich ben einer anhaltenden Krankheit schon lange! Sie brach hervor die unglückliche Minute, und die gerechte Besorgnis überging in die schmerzhafteste Gefühle, als ich am Montage Abend halb 7 Uhr meisnen guten Friedr. Lübbels im 39sten Jahre seines Alters erd affen sah. Mein Herz blutete, und was ich in diesem Augenblick am Sorge eines Freundes fähle, mit dem ich bennahe 9 Jahre in der glücklichsten She lebete, ich sage was ich empsinde, indem ich bald auf ihn, bald auf meine Kinder sehe; das können sich meine Freunde und Verwandte denen ich diesen Trauerfall unter Verbittung aller Benleidsbezeugungen bekannt mache, denken.

Weener, ben 23. December 1800. Des Berftorbenen Wittme und Rinder.

4. Es hat der Vorsehung gefallen, meinen geliebten Ehemann, den herrs schaftlichen Burggrafen gu Godens, Detlef Georg Gans, nach einer iotägigen Kranks beit und völliger Entkraftung am 24sten dieses Monats im 88sten Jahre seines Alters durch den Tod von meiner Seite zu nehmen und mich als eine ganz entfraftete über 84jahrige Wittwe zurucke zu lassen.

Welchen fur mich in meinen franklichen Umftanben so traurigen Berluft unsfern Gonnern, Berwandten und Freunden hiemit bekannt zu machen nicht unterlaffen

follen.

Gobens, ben 25. Dec. 1800. Catharina Glifabeth Gans, geb. Sadmann.

#### Lotterie : Sachen.

I. Zur 5ten Classe 13ter Berliner Lotterie, sind ben mir gewonnen, ein Gewinn auf Nro. 62908 mit 2500 Athlr., I Gewinn von 50 Athlr. anf Nro. 3965, 13 Gewinnste von 25 Athlr. auf Nro. 3960, 61, 67, 68, 69, 62903, 4, 5, 7, 10, 13, 14 und 62915, in Summa 2875 Athlr. Die Gewinnste zahle gleich aus. Jur isten Classe 14ter Berliner Lotterie recommandire mich ernebenft.

Joseph J. Deymann, Cotterie-Ginnehmer gu Morben.

Wer:



# Avertiffement.

Da bie ju Cabir und Sevilla in Spanien ausgebrochene gefährliche ans fledende Krantheit, wenn fie fich gleich in Diefen großen Stadten etwas vermindert hat, bod noch bas gange platte Land mit einer allgemeinen Berbreitung bedrobet, und daher die Staaten und Propinzen, deren Einwohner Seehandel und Schiffahrt treiben und durch bendes mit Spanien in unmittelbare Berbindung gerathen konnen, Die größte Urfache haben, beshalb auf ihrer Suth gu fenn; Go wird, einem ergans genen allerhochsten Befehle zu Folge, ter in bem 148sten Stucke ber Saube= und Spenerschen Berliner Zeitungen abgedruckte Anszug aus einem Official = Bericht bes Collegii der Merzte zu Cadix, über diese todtliche Spidemie, bem Publifo, und beson= bers ben Mergten , Physitern und Wundargten Diefer Proving hiermit bekannt gemacht, um fich von der Ratur und Beschaffenheit berfelben auf allen Fall unterrichten und

auf ihre Meufferungen und Rennzeichen aufmerkfam fenn zu tonnen :

Die Krantheit außerte fich in den erften Tagen des Angufts, ben einer in ber Borftadt Ganft = Maria wohnenden Familie. Da fich in diefer Borftadt borgug= lich die Matrofen, sowohl fremde, als einheimische aufzuhalten pflegen; fo ift es mahr= fcheinlich, daß bie Krantheit nicht hier entstanden, fondern von auswarts ins Land gebracht worden ift; fo viel wenigstens ift aus ben angestellten Rachforschungen erwie-fen, daß diejenigen Personen, welche mit der zuerft davon befallenen Familie Umgang gehabt haben, auch zuerft devon angesteckt und bag burd, biese bas Uebel über bie gange Borstadt und bann so weiter verbreitet worden ift. Wer bavon befallen ward, empfand zuerft ein Frofteln mit ofterem Gahnen verbunden, der Ropf war ihm eingenommen, er fublte Druden in ben Schlafen, in ben Mugen, und in ben Weichen, und brennende Sige, mit fchnellem Dulfe; hiezu gefellte fich Erbrechen und Stuhlgang wodurch dem Kranken viel Galle abgieng, Die Zunge war mandymal belegt, jum Theil mit, der Lange nach laufenden Streifen, manchmal and war fie trocken und raub. Die Rranfen maren gletch anfange mehrentheile gang und gar traftlos und Die mehreften flagten über einen Schmerz am Magenmunde. Wenn biefem Uebel bie Leibesbeschaffenheit bes Rranten nicht Widerstand leiftete, fo erfolgten am vierten ober fünften Tage Die bedenklichften Bufalle, als Fantaffren, Budungen, Schluden, Petechien (Flecken) Rafenbluten ober Blutbrechen, ober auch ein Erbrechen von fchwarzlicher Galle. Wenn diese lettere Art des Erbrechens eintrat (die auch auf ben westindischen Inseln porfommit) fo marf fie auch den robusteften Rranten gleich gange lich nieber; der Pulo, ber zuvor hart und vall gewesen war, ward tiein und gufam: mengezogen, die Sant trocken, bie Sige brennend und das gallichte Erbrechen mat Der Farbe und dem Geftant nach erfrementenartig. Alledann ließ bas Fieber nach, aber zugleich war der Tod nicht mehr weit, das Erbrechen nahm eine faffeebraunliche Farbe an, und Schlucken, Budungen und Betaubung machten bem leben ein Enbe. Beichen ber Befferung hingegen waren es, wenn die haut des Kranten eine gelbe Farbe annahm, wenn fich Petechien (Flecken) zeigten, und burch Rafenbluten oder burch den Stuhlgang viel Blut wegging, ohne baß fich jugleich Erbrechen und Schluefen einfanden. - Um der Krantheit Einhalt gu thun, wurden, von Polizen wes

gen, alle Rinnfieine und Ranale geraumt, bie Straffen mit Daffer befprengt, an mehrern Stellen Teuer bon frifchen Tannengweigen unterhalten, Die Tobten mußten fern von der Stadt begraben, die Sauser fleisig geluftet, mit Beineffig und mit gewurzhaften Rrautern ausgeranchert werden, auch wurden bin und wieder mit Schiefpulver Explofionen veranftaltet, und aufferhalb ber Stadt ein eignes Sofpital fur biefe Rrantheit eingerichtet. Dan erkannte bas Uebel balb fur ein Entzundunges fieber, welches theils fauligter, theils bosartiger Natur war. In ben erften Tagen bes Uebelbefindens gab man gelind schweißtreibende Mittel, Salpeter, Weinstein, verordnete fauerliche Getrante und Kliftiere. Wenn diese Mittel auf ben Schweiß und Stuhlgang wirkten, fo befand fich ber Patient ichon am britten Tage erleichtert und ward nach einem Abführungsmittel und benm Gebrauch ber China bald ganglich hergestellt. Bar ber Patient gleich am erften Tage febr angegriffen, fo wurden Brechmittel verordnet; verminderte fich hierauf das Fieber nicht gleich , fo gab man am Ende bes zweyten Tages ichon China, Molfen und Kliffire von Tomarinden, bas that oft febr gut, oft ftellte fich aber bemungeachtet ichon am britten Tage bas gallichte Erbrechen und ber Schlucken ein. Alsbann fonnten China und Brechwein nicht anders als in Rliftiren bengebracht werden. Oleefacharum und Campber in großen Dofen ftillten oftmale bas Erbrechen und ben Schluden; auch wurden China : Tint: tur mit Laubanum, imgleichen Bitriol = Gaure und, ber Blutauflofung ohnerachtet, spanische Fliegen angewendet. Als vorbereitende Urfachen dieser Krankheit muß man annehmen, daß 1) die Bitterung ben gangen vorigen Binter und bis in den Man hinein ungewöhnlich feucht mar ; 2) baß hierauf von ber Mitte des Julius an ber Offwind, ber in Cadir große Sige mit fich bringt, vierzig Tage lang unablaffig herrschte, mahrend welcher Zeit bas Thermoter oft auf 85 Grad ftand; die Einwohner waren alfo feche Wochen lang in unaufhorlicher Transpiration und hatten fein an= beres Ruhlungsmittel als fich zu baben. Hiezu kommt 3) die allgemeine Mieder-geschlagenheit, die sehr naturlich ift, weil Cabix, eine bloße Handelostadt, diese ih= re einzige Erwerbsquelle, aber feit bem jetigen Rriege ganglich vernichtet ift. Ben einer folchen Gemuthoftimmung find bie Rerven ganglich abgespannt und konnen der Rrankheit um befto weniger widerfteben. Mit dem gelben Fieber hatte dies Lebel allerbings Mehnlichkeit, auch hatte bie Witterung bes vorigen Winters und biefes Sommers Mehnlichkeit mit bem himmelsftrich, unter welchem bas gelbe Fieber in Amerika muthet; eingeborne Weffindier, die hier in Cadir maren, murden daven nicht befallen, vermuthlich weil diese Witterung fie nicht eben so afficirte, und es ift bemerkenswerth, bag in Amerika, felbst mahrend die dort angesessenen Europäer baran hinstarben, die Reger und die Eingebornen größtentheils fren davon blieben. Mit ber Peft aber ift die hiefige Rrantheit nicht zu vergleichen; benn bagu fehlt ihr bas charafteriftische Zeichen, bie Peftbeulen.

Uebrigens sind für die hiesige Provinz burch bas Auslegen eines Wachtichiffes auf der Emfe, und durch bas Kreugen zwener andern Schiffe zwischen den Inseln Juist und Wangerovge, zur genauen Beobachtung aller aus den angesteckten Eegenden etwa kommenden Schiffe, so wie durch angeordnete Wachen auf den Seefuften, gur Berhinderung ber bon bergleichen Schiffen an ben hiefigen Ruften etwa mit Gewalt ju versuchenben Landungen, auch durch die ben Unter = Behorden in Dies fer wichtigen Angelegenheit ertheilten befondern Unmeisungen Die möglichen Unftalten getroffen worden, um diese gefährliche Rrantheit von der Proving abzuhalten; es wird aber auch erwartet, daß sammtliche Eingeseffene, und besonders die Ruften. Bewohner, auf dieses schreckliche Uebel von selbst alle Aufmerksamkeit richten, und fich ben bieferhalb erforderlichen Anordnungen, werunter insonderheit bas Bacher auf den See-Deichen gehört, um so bereitwilliger unterziehen werden, da die damit verknüpfte Unbequemlichkeiten, mit den aus einer deöfälligen Sorglosigkeit zu befürchtenden unglücklichen Folgen, in gar keinem Verhältniß stehen können.
Signatum Aurich, am zosten December 1800.

Ronigl. Preuff. Dfifr. Krieges = und Domainen = Rammer.

Getraide, Rafe, Butter und 3wirn: Preife in der Stadt Emden den 24ften December 1800.

	select control in the leafue	Smthl. Smthl.
Baigen Offfeeischer per Laf		400 500
	- 18/50-01	350 360
Roden, Officeischer	to the Continue Street	300 330
Einlandischer	_	230, 250
Garften, Winter.		200 230
Sommer Sugner		170 180
Saber, jum Brauen.		130 140
Budweißen -		9
Bohnen —		Ed'or.
Rapfaamen: Kaje 100 Pfund bester Gor	te —	16 22 6L
100 Pf. geringeret	Sorte -	IO 12
Butter Itel rothe		36 38
— Etel weisse —		30, 32
Barn jum Zwirnmacher Gebr	and von der ichmerften Sort	1, 100: Study, 29 = 30 Sl.
Dito leichteres -	5 f. f. 5 f.	26 = 27
Mucht. Claich .	und Bier : Tare ber-	Stadt Anrich.

Broot: fleisch : und Dier : Cape der Stadt: Aurich, für den Monat Januar 1801.

Ein Rodenbrod von 8% Pfund		*	161 Str.
3men Schoonroggen gang pon Weizeymehl a 5 kot	off)	Daffie Com	f
Biech Schoouledlich Bout bon uneifelburcht a 2 con	All (10 mg)	a de la companya de l	Zwen

The state of the state of the state of	4 Park	in and I C	off.
Zwey bito, theils von Roggen theils von Weigen a	a washi	I.	
Demon Souterbroote 111 7 TOID	AND STATE	5	
Rindfleisch die beste Sorte a Pluno		6 4½.	
die mittiere Optie			
bie geringere ober britte Sorte	BEAT 27 27191	. 4	
Mikalick, die beste Gerte, das Dinter Wiertel a	Plano.	A DE MO.	
Das Motore : Metter	0		
bie mittlere Sorte, bas hinter Biertel		41	m.
bas Border = Biertel		4	Str.
Schaafi ober gammfleifc, bas befte, a Pfund	: .	. 4	
Schweinefleisch a Pfund		6.	
Mettwurst a Pfund.		. 9	
Spect, frifch		14	
Special strains		15	
Aroden bito-		18	*
Schweinefett ober Ruffel	8 81	ilden.	
Eine Tonne gut Bier		2	Sir.
Ein Krug bavon	z (35)	ilden.	
Eine Conne bunn Bier		. II	Str.
Ein Krug davon. Backer, welche an den folgenden Sonntagen backer			
den 4. Januar, Hippen, Altona und E. K. ben 18. • — — — — — — — — — — — — — — — — — —	Peners.		
Brodt: Sleisch : und Bier : Tape in der Sta	ot Emden.	für den M7	onat:
Januar 1801.			
Ein grob Rocken , Brodt a 8% Pfund		17 Stbr.	283.
6 Loth fein Roden Brodt		1	
4 Loth weiß oder: Beigen = Brode:		I.	
Rindfleisch, die beste Sorte, bas Pfund		7 Etbr. 3	5. 983.
die zie Sorte	- Annual	6. 1	1
3te Sorte		4. 8	
Someinefleifd, bas Pund -		0 = 10	
Omerineficial, bas Paulo		12 1	2
Ralbfielfc, die befte Sorte, bas Pfund		0 1	
die 2te Sorte -		6- 11	
bas gemeine		6	
Schaaf - ober gammfleisch, das beffe			
mittlere:	0.0046(w)	5: 1	
Bler, das beste, die Tonne:	3. Mthlr.	38 Stbr.	
das Kruß		2- 9	bie.
			Die

2 1 12 1 1 26 1 27 27 8 18. bie imente Sorte die Tonne das Krus die dritte Sorte, die Lonne das Kruß fogenanntes Rleinbier die Tonne das Kruß A Sie Lyfe So balance and and artists of the second him? sead by. South a sept and additioned are good. reconnect; id and SI. Y. . . Line life a 198 god koden 2, so 3 %. 1882 f god krig Cierry uslife an ben folgeben Constign bei no, und friffig Welffeld hat mo \* 10 md ranger die der Arte und Der Gere der verschieben der auf der Gereichten der Arte der Arteiner The girl Traffic Second of Se Proper Language --- Can Paul , die Paul . Bulleting, the beite worte, the United sheridal '(Conquinc) vido - Japhib

2007 Mark